

Vergütungsvereinbarung

zwischen

den Rechtsanwälten Gerald Alt – Mark-Steffen Kemmler – Stefanie Burg Flemingstraße 18,
36041 Fulda

und

(Auftraggeber)

wegen

1. Gegenstand des Auftrages

Der Auftraggeber hat die o. g. Rechtsanwälte mit der rechtlichen (außergerichtlichen und gerichtlichen) Beratung und Vertretung in vorstehend unter „wegen...“ genannten Angelegenheit beauftragt.

2. Vergütung

Als Vergütung für die Ausführung des Auftrages sowie für alle damit in Zusammenhang stehenden Angelegenheiten zahlt Auftraggeber

ein Stundenhonorar von netto _____ € (in Worten: _____ EUR)

ein Pauschalhonorar von netto _____ € (in Worten: _____ EUR)

die gesetzliche Vergütung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz in Verbindung mit dem Vergütungsverzeichnis

zuzügliche gesetzliche Umsatzsteuer. Die Vergütung beträgt mindestens jedoch die gesetzliche Vergütung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz in Verbindung mit dem Vergütungsverzeichnis.

Daneben sind alle Auslagen wie z. B. Reisekosten, Schreib- und Kommunikationskosten, Kopierkosten, Literatur- und Entscheidungsforschungskosten, mindestens jedoch mit der Auslagenpauschalierung nach dem Vergütungsverzeichnis zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, gesondert zu bezahlen. Zu erstatten sind auch die Kosten der zur Rechtsverfolgung erforderlichen oder sinnvollen Beauftragung von ausländischen und inländischen Kooperations- und Korrespondenzanwälten, die nach Absprache mit Auftraggeber eingeschaltet werden.

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass diese Vereinbarung von der gesetzlichen Regelung abweicht und dass im Falle eines gerichtlichen Obsiegens in Deutschland eine etwaige Erstattungsfähigkeit nur im Rahmen der gesetzlichen bzw. vom Gericht festgesetzten Vergütung gegeben ist.

Fulda, den _____

Mandant / Auftraggeber

RA/in Alt / Kemmler / Burg